



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

06.06.2024

Nr. 16 / S. 1

Hinweis auf die Bekanntmachung des Kreises Gütersloh zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Sennegemeinde Hövelhof und der Stadt Verl zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsblatt des Kreises

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Sennegemeinde Hövelhof und der Stadt Verl zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

im Amtsblatt des Kreises Gütersloh Nr. 884 vom 17.04.2024, Jahrgang 30, unter der Nummer 42/2024 bekanntgemacht worden ist.

Hövelhof, den 06.06.2024

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.